

Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und Bekanntgabe sowie der ortsüblichen Bekanntmachung und Bekanntgabe vom 14.10.1998

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl 2003, S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822) und des § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Form kommunaler Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung – KomBekVO) vom 19. Dezember 1997 (SächsGVBl. 1998, S. 19) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radeberg am 29.10.2014 folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1

Der § 8 ortsübliche Bekanntmachung und ortsübliche Bekanntgabe für die Ortsteile

- wird im Absatz 2 Buchstaben a) und b) wie folgt geändert:
 - (2) Die Bekanntmachungstafeln im Ortsteil Liegau-Augustusbad befinden sich an den nachstehenden Stellen:
 - a) Rödertalstraße, gegenüber Rödertalstraße 41
 - b) Rödertalstraße 68 am Adlerpark
- wird im Absatz 3 Buchstaben a), b), d) und e) wie folgt geändert:
 - (3) Die Bekanntmachungstafeln im Ortsteil Großerkmannsdorf befinden sich an den nachstehenden Stellen:
 - a) Seitenweg in Höhe Dorfgemeinschaftshaus
 - b) Zum Forsthaus 35
 - d) Kleinerkmannsdorf zwischen 8 und 10
 - e) Bautzner Landstraße 35
- Absatz 4 erhält folgenden Wortlaut:
 - (4) die Bekanntmachungstafel im Ortsteil Ullersdorf befindet sich auf der Ullersdorfer Hauptstraße 20.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft.

Radeberg, den 30.10.2014

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister